



## **Erasmus** Informationsmappe

### **University of Bialystok**

---

Kontakt: Annelin Starke, René Pawlak

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin  
Juristische Fakultät / Büro für Internationale Programme  
Unter den Linden 9, Raum E18  
10117 Berlin

#### **Sprechzeiten:**

Telefon:	+49 30 2093-3336	Dienstag	10 – 12 Uhr
Fax:	+49 30 2093-3414	Mittwoch	13 – 15 Uhr (nur im Semester)
Email:	int@rewi.hu-berlin.de	Donnerstag	13 – 15 Uhr (nur im Semester)

# **Inhalt der Informationsmappe**

- I. Zuständigkeiten***
- II. Infoblatt zur Partneruniversität***
- III. Beurlaubung***
- IV. Anerkennung und Anrechnung der Studienleistungen nach § 13 JAO***
- V. Hinweise zur Stipendienzahlung***

# I. Zuständigkeiten

## Heimatuniversität

- ◆ Auswahl der Bewerber
- ◆ Vorbereitung auf den Studienaufenthalt **vor** dem Studienbeginn im Ausland.
- ◆ Unterstützung bei Problemen, die **während** des Studiums in der Partneruniversität entstehen können.
- ◆ Auswertung der Berichte der Studierenden **nach** Beendigung des Studiums
- ◆ Unterstützung bei Problemen mit der Anerkennung

## Partneruniversität

- ◆ Informationen zum Studienprogramm (Learning Agreement) **vor** der Abreise
- ◆ Informationen zur Immatrikulation
- ◆ Informationen über Sprachkurse
- ◆ Betreuung während des Studiums
- ◆ Erstellung eines Zeugnisses (Transcript of Records) **nach** Beendigung des Studiums

## Studierende

- ◆ Abgabe der Erasmus-Akzeptanzklärung
- ◆ Erstellung des Studienvertrages/Learning Agreement vor dem Studienbeginn
- ◆ eine Wohnung ist in Eigeninitiative zu finden, sofern die Partneruniversität kein Wohnheimplatz anbietet
- ◆ Übersendung der Bestätigung über die Aufnahme des Studienaufenthaltes an Frau Marx
- ◆ Übersendung der Bestätigung über die Durchführung des Studienaufenthaltes an Frau Marx
- ◆ Erstellung eines Studienberichts und Übersendung an Frau Marx und uns

## II. Infoblatt University of Bialystok

### Zeiten

Wintersemester	Anfang Oktober bis Februar
Sommersemester	Mitte Februar bis Ende Juni

### Kontakt

Internet <http://www.prawo.uwb.edu.pl>

Ansprechpersonen Magdalena Tkaczuk  
LLP-Erasmus Coordinator for Outgoing  
Students  
International Programmes and Relations  
Office  
University of Białystok  
  
ul. M. Skłodowskiej-Curie 14  
15-097 Białystok, Poland  
tel/fax: +48 85 745 70 89  
e-mail: [erasmus@uwb.edu.pl](mailto:erasmus@uwb.edu.pl)  
  
Izabela Gajewska-Kraśnicka  
Faculty Coordinator  
Faculty of Law, European Law Department  
ul. Mickiewicza 1,  
15-213 Białystok  
Poland  
  
Tel: +48 (85) 745 71 97  
Fax: + 48 (85) 732 70 62  
[Izakrasnicka@onet.pl](mailto:Izakrasnicka@onet.pl)  
[krasnicka@uwb.edu.pl](mailto:krasnicka@uwb.edu.pl)

Karolina Kudrycka  
LLP-Erasmus Incoming Students Coordinator  
Faculty of Law

Tel.: +48 604 996 026

Fax: +48 740 60 89

Email: kudrycka@uwb.edu.pl

**ERASMUS-Code: PL BIALYST04**

## **III. Beurlaubung**

Sie können ein Urlaubssemester beantragen, müssen es aber nicht. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie hier: [https://www.rewi.hu-berlin.de/doc/ip/Hinweise\\_zum\\_Urlaubsemester.pdf](https://www.rewi.hu-berlin.de/doc/ip/Hinweise_zum_Urlaubsemester.pdf)

## **IV. Anerkennung von Studienleistungen**

### **1. Anerkennung in der Juristischen Fakultät**

#### **Anerkennungsmöglichkeiten:**

- Fachorientierte Fremdsprache (BZQ II)
- Schlüsselqualifikationen (BZQ I)
- Grundlagenfächer
- Modul Ö III  
(nur bei Belegung von Europa- und Völkerrecht)

Lassen Sie sich zum Abschluss Ihres Aufenthaltes ein Zeugnis (Transcript of Records) erstellen.

Nach der Rückkehr in Berlin beantragen Sie die Anerkennung der Studienleistungen an der Juristischen Fakultät.

#### **Zuständigkeit**

Studien und Prüfungsbüro,  
Unter den Linden, Raum E17/19,  
10099 Berlin,  
E-Mail: [pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de](mailto:pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de)  
Tel.: +49-30-2093-3444

#### **Verfahren**

Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät. Die Anerkennung ist beim Studien- und Prüfungsbüro einzureichen. Dem Antrag ist eine Kopie des Zeugnisses der Partneruniversität beizufügen. Das Original ist bei Antragstellung vorzulegen

Die Anerkennung erfolgt durch die Verbuchung der Leistung in Ihrem HU-QIS-Account.

## **2. Fristverlängerung für den Freiversuch**

Die Fristverlängerung für den Freiversuch ist beim GJPA Berlin/Brandenburg einzureichen. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Staatsexamen. Es kann jedoch auch vorab durch formlosen Antrag geklärt werden, ob die Voraussetzungen für die Fristverlängerung vorliegen. Dem Antrag sind das Originalzeugnis (Transcript of Records) und der Immatrikulationsnachweis der Partneruniversität und die Beurlaubung der Humboldt-Universität zu Berlin zuzufügen.

### **Zuständigkeit**

Bei allen Fragen zum Freiversuch wenden sie sich bitte an das Justizprüfungsamt.

Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA)

Salzburger Straße 21-25;  
10825 Berlin Schöneberg  
Tel: +49-30-9013-3333

Sie können eine Fristverlängerung nach § 13 Nr. 4 JAO von bis zu zwei Semestern erhalten. Für eine Fristverlängerung von einem Semester müssen Sie an der Partneruniversität mindestens einen Kurs belegen und eine Prüfung absolvieren. Für zwei Semester Fristverlängerung müssen Sie mindestens zwei Kurse belegen. Einer dieser beiden Kurse muss nationales Recht zum Gegenstand haben.

Auch für die Anerkennung von Praktika als Voraussetzung für die Anmeldung zum Staatsexamen ist das GJPA zuständig. Die Praktika müssen während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

## V. Hinweise zur Stipendienzahlung

Die Förderung im ERASMUS - Studium wird länderabhängig ermittelt (→ <https://www.rewi.hu-berlin.de/ip/out/erout/>). Erst am Ende des akademischen Jahres wird die Abteilung Internationales die tagesgenaue Höhe ermitteln können. Die Förderung in zwei Raten ausgezahlt. Zuständig für die Förderung ist die

**Abteilung Internationales,  
Frau Marx,  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin,  
Telefon: 2093 2716,  
Fax: 2093 2780,  
Email: [cornelia.marx@uv.hu-berlin.de](mailto:cornelia.marx@uv.hu-berlin.de) .**

Klären Sie daher bitte alle Fragen zur Förderung direkt mit Frau Marx ab.

### **Voraussetzungen:**

#### Erste Rate:

- Abgabe der Annahmeerklärung bis **31.05.**
- Erstellung des Learning Agreements vor dem Studienbeginn
- Zusendung des Formulars „**Bestätigung der Aufnahme des Studiums**“ nach Beginn des Studiums an Frau Marx.
- Zusendung der Veränderungen zum Learning Agreement an uns bis zum **30. November.**

#### Zweite Rate:

- Zusendung des Erasmus Studentenberichts in elektronischer Form bis zum **30. Juni** an Frau Marx und an das Büro für Internationale Programme. Das Formular für den Bericht finden Sie im Internet auf der Seite:

<https://www.international.hu-berlin.de/de/studierende/ins-ausland/ERASMUS/erasmus-europaweit/am-ende-des-austauschs/alumni-erfahrungsbericht.pdf/view>



- Zusendung des Formulars „**Bestätigung der Durchführung des Studiums**“ bis zum **30. Juni** an Frau Marx.

Viele wichtige Dokumente für Ihren Auslandsaufenthalt finden Sie übrigens im [Downloadcenter](#) des International Office.

### **Sonstige Zuschüsse:**

Kinderzuschuss: Für mitreisende Kinder wird ein Zuschuss gezahlt.

Studierende mit Behinderung: Zuschuss in notwendiger Höhe auf Antrag.

Bitte wenden Sie sich für genauere Informationen an Frau Marx

**Beachten Sie schließlich, dass Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen sollten. Die in den vergangenen Jahren gezahlte Haftpflichtversicherung ist weggefallen.**